

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	488/2020-1
Stand	03.11.2020

Betreff Bildung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder

Beschlussentwurf**Der Rat**

1. bildet einen Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 15 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
3. beschließt, in den Ausschuss 18 stimmberechtigte und 3 weitere beratende Mitglieder zu wählen.

Davon sollen

- 11 Ratsmitglieder,
- 7 sachkundige Bürger / Bürgerinnen,
- 1 beratendes Mitglieder der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.,
- 1 Inklusionsbeauftragte,
- 1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Seniorenbeirates

gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder**als stv. Mitglieder**

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (7 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Günter Engels

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Gabriele Kretschmer

Dr. Helmut Preiß

Hans-Günther Engels

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Hildegard Helmes

Helga Bandel

Wilfried Kreuel

Isolde Kalker

Helene Schmitz

Rita Schreiber

Michael Dittmann

Michael Jeschke

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (4 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Florian von Gliscynski

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Maria Böhme

Tina Görg-Mager

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Verena Mandt

Gabi Ziebath

Regine Ritsert-Dettmar

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (4 Mitglied/er)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Frank Krüger

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Peter Tourné

Loubna Aharchi

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ingo Junker

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Hans Georg Horch

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Gottfried Dux

Else Feldenkirchen

- | | | |
|-------|--|--|
| 4.5 | <u>von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)</u>
<u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u> | <u>die übrigen Ratsmitglieder</u> |
| | Carsten Albrecht | Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge |
| | | <u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u> |
| | | Annie Devos-Fiedler |
| | | Elisa Färber |
| | | Alexander Kreckel |
| | | Daniel Wagner-Gedanitz |
| | | Olaf Willems |
| | | Steffen Zander |
| 4.6 | <u>von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)</u>
<u>Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied</u> | <u>die übrigen Ratsmitglieder</u> |
| | Marc Süß | Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge |
| 4.7 | <u>als beratende Mitglieder</u>
<u>sachkundige Einwohner/in/nen</u> | <u>als stv. beratende Mitglieder</u>
<u>stv. sachkundige Einwohner/in/nen</u> |
| 4.7.1 | <u>zur Vertretung der der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.</u> | |
| | NN | NN |
| 4.7.2 | <u>der/die Inklusionsbeauftragte</u> | |
| | NN | NN |
| 4.7.3 | <u>zur Vertretung des des Seniorenbeirates</u> | |
| | NN | NN |

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

Sachverhalt

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Ausschüssen kann der Rat weitere sog. "freiwillige" Ausschüsse bilden (§ 57 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung).

In der letzten Wahlperiode bestand der Ausschuss unter der Bezeichnung Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern (14 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürger/innen) sowie 12 sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen zur Vertretung der Kirchen und der Schulen.

Dem neuen Ausschuss sollen zusätzlich Vertreter/innen des Seniorenbeirates sowie die Inklusionsbeauftragte als beratende sachkundige Einwohner/innen angehören.

Ausschussmitglieder

Vor der personellen Besetzung des Ausschusses muss der Rat zunächst die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder, der sachkundigen Bürger/innen und der sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme festlegen.

Mitglieder des Ausschusses können sein:

- Ratsmitglieder
- Sachkundige Bürger/innen, die dem Rat angehören können, als stimmberechtigte Mitglieder
- Volljährige sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW)

Widerspiegelung des Wahlergebnisses bei der Besetzung der Ausschüsse

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.12.2003 - 8 C 18/03 (OVG Münster) - ausgeführt, dass Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräfteverhältnis widerspiegeln müssen. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb - zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete - gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Wahlverfahren / einheitlicher Wahlvorschlag

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Der Bürgermeister empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses zu einigen, der nur durch einen einstimmigen Beschluss über dessen Annahme zu Stande kommt.

Andernfalls muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über alle stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt werden. Dabei ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Die sachkundigen Einwohner/innen wären dann separat zu wählen.

Weitere Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 GO NRW

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören (§ 58 Abs. 1 S.11 GO NRW).

Stv. Ausschussmitglieder

Bei der Wahl von stv. Ausschussmitgliedern ist gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Für die letzte Wahlperiode beschloss der Rat die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge.

Finanzielle Auswirkungen

Anzahl und Art der Ausschussmitglieder wirken sich während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (21,20 € für Ratsmitglieder, 27,30 € für sachkundige Bürger/innen) bei Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien), Sachkonto 542 800 (Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeiten) aus.

Je kleiner der Ausschuss ist, desto niedriger ist auch der Bedarf an Sitzungsgeldern. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Rat die Aufwandsentschädigung ausschließlich als Pauschale ohne Sitzungsgeld festsetzt.